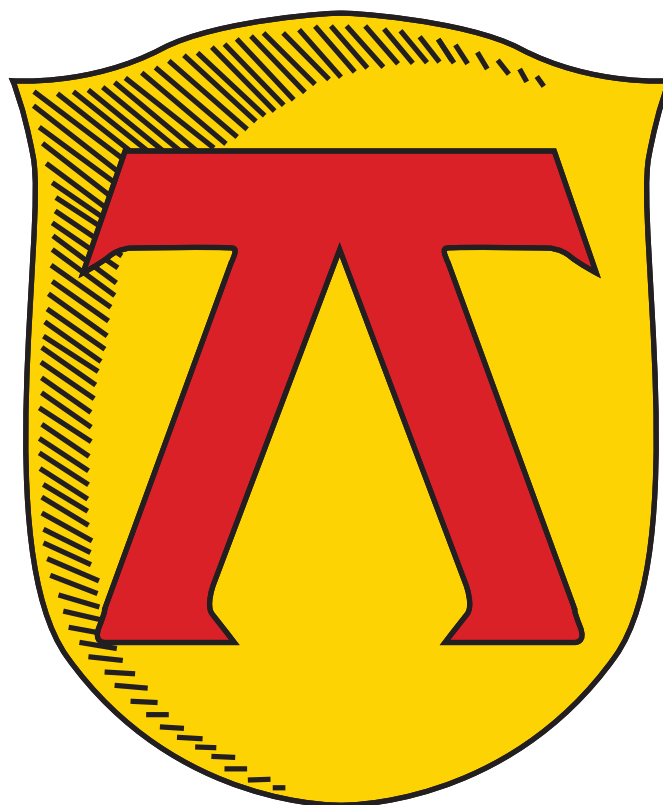




Kooperationsvertrag

für die Wahlperiode 2021–2026



Kooperationsvertrag

zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
für die Wahlperiode 2021 bis 2026 in Linsengericht

Linsengericht ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde im Spannungsfeld zwischen Ballungsraum Rhein-Main und Naturpark Spessart. Die Gemeinde steht vor großen Herausforderungen. Wichtige Investitionen in Klimaschutz, Nahmobilität, in Infrastruktur und Kinderbetreuung sowie notwendige Vorhaben müssen mit einer sich verschlechternden finanziellen Situation der Gemeindekasse in Einklang gebracht werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wollen wir Linsengericht sozial und ökologisch weiterentwickeln.

Zwischen den Kooperationspartnern besteht Einigkeit über nachfolgende Punkte. Darüberhinausgehende Fragen und Themen werden gemeinsam erörtert mit dem Ziel, einen tragfähigen Konsens zu finden. Zu Schwerpunktthemen (z.B. Rathaus, Leitbild etc.) werden **zusätzlich** Arbeitsgruppen eingesetzt. Gemeinsame Anträge werden angestrebt. Den Fraktionen steht es frei, eigene Anträge zu stellen, der Kooperationspartner ist jeweils vor Antragstellung zu informieren.

Ärztliche Versorgung

Der Ausbau der medizinischen Versorgung in Linsengericht wird aktiv begleitet und deren Ansiedlung gefördert. Mit dem „Urbanen Zentrum“ am Stadtweg wird ein weiterer Grundstein zur Verbesserung der medizinischen Nahversorgung und der Schaffung von senioren- und behindertengerechtem Wohnraum gelegt.

Artenschutz

Linsengericht erklärt sich zur insektenfreundlichen Gemeinde und engagiert sich bei „Main.Kinzig.Blüht.Netz“. Die Grünpflege des Bauhofes soll unter Artenschutzgesichtspunkten im Sinne des Erhalts der Biodiversität angepasst werden. In den Ortsteilen sollen die Ortsbeiräte geeignete Maßnahmen (z.B. Insektenhotels, Blüh- und Brachflächen) identifizieren und für eine Umsetzung vorschlagen. Die Entsiegelung und naturnahe Bepflanzung von versiegelten Flächen werden gefördert.

Brandschutz

Der beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren wird umgesetzt. Die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung der Ortsfeuerwehren werden – soweit sinnvoll – unterstützt.

Energie

Die Nutzung von Photovoltaik im privaten oder gewerblichen Sektor wird von der Gemeinde unterstützt. Neben der Installation auf gemeindeeigenen Liegenschaften wird die Möglichkeit geprüft, ob und welche sich im Gemeindebesitz befindliche Flächen für die Installation von größeren PV-Anlagen eignen. Die Straßenbeleuchtung wird im Falle von Neubauten oder einer Erneuerung auf LED-Technik umgestellt. Maßnahmen bezüglich effizienterem Energieeinsatz, wie sie sich z.B. aus dem Beitritt zu den Klimakommunen ergeben, werden umgesetzt. Die gemeindeeigenen Parkplätze am Bahnhof sollen mithilfe eines Investors zeitnah mit Photovoltaik überdacht werden.

Gemeindeeigene Wohnungen

Wir wollen den Bestand an gemeindeeigenen Wohnungen sichern, diesen klimagerecht modernisieren und günstige Mieten erhalten.

Gerichtswald

Das Ziel im Forsteinrichtungswerk ist ein naturnaher und stabiler Baumbestand, der nachhaltig und ökologisch bewirtschaftet wird. Die forstliche Betriebsplanung folgt einem naturnahen Waldentwicklungsziel, bei dem Erholungswert und ökologische Funktion Vorrang genießen.

Die Erwirtschaftung von Überschüssen hat keine Priorität, ein strukturelles Defizit soll vermieden werden („schwarze Null“). Der NABU wird in die Beratungen eingebunden.

Die Erhöhung des Anteils der aus der Bewirtschaftung herausgenommenen Waldflächen von mind. 10% wird angestrebt. Im Rahmen der Forsteinrichtung ist über dafür besonders geeignete Flächen zu entscheiden.

Auf ausgesuchten Flächen ist auf die Bewirtschaftung als Dauerwald umzustellen, Hochwasserschutz ist auch auf Waldflächen umzusetzen, Der Maßnahmenvorschlag des ITN (Institut für Tierökologie und Naturbildung) zum Schutz der Mopsfledermaus wird weiterverfolgt und in Kooperation mit HessenForst konkretisiert.

Gewerbegebiete

Das Gewerbegebiet „Am Weinberg“ im Ortsteil Lützelhausen kann sukzessive erweitert werden. Dort können mittelfristig kleinere Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen, angesiedelt werden. Dieses Gebiet steht als einzige Reserve für Gewerbeansiedlungen zur Verfügung. Neuansiedlungen sind mit ökologischen Auflagen im B-Plan zu verankern (Festsetzung § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB)

Hochwasserschutz

Eine Starkregenrisikoanalyse für die Gemeinde wird beauftragt, ein Fließplan für Linsengericht beim Hessischen Umweltamt angefordert. Die Pläne werden unter dem Gesichtspunkt ausgewertet, ob weitere tiefgreifende Analysen erstellt werden sollten.

Rückhaltebereiche im Wald werden Bestandteil der neuen Forsteinrichtung.

Das Rückhaltebecken am Hasselbach wird weiterverfolgt. Das Planverfahren ist in Zusammenarbeit mit der Genehmigungsbehörde voranzutreiben. Zuschüsse hierfür sind beim Land zu beantragen.

Jugendarbeit

Die Gemeinde beteiligt sich weiterhin anteilig an den Kosten für einen Mitarbeiter in der Jugendpflege. Zugleich soll die offene Jugendarbeit gestärkt und die Errichtung eines selbst verwalteten Jugendzentrums geprüft werden.

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung wird der Nachfrage entsprechend ausgebaut, ein bedarfsgerechtes und differenziertes Angebot an Kitaplätzen vorgehalten.

Klimaschutz

Klimaschutz wird in der Gemeinde als Querschnittsaufgabe begriffen, die in allen Aufgabenfeldern Beachtung erfordert. Die Gemeinde tritt den Klimakommunen Hessen bei und stellt einen Klimaschutzbeauftragten ein (die Stelle wird mit 75 % vom Land gefördert).

Landwirtschaft

Bei der Verpachtung gemeindlicher Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung wird stärkeres Augenmerk auf Biodiversität und Artenschutz gelegt. Bei der Erneuerung von Pachtverträgen werden in Absprache mit dem/der Pächter/in Bedingungen zur Verbesserung der Artenvielfalt wie die Schaffung von Blühstreifen oder Hecken vereinbart, sowie das Verbot von Pestiziden im Pachtvertrag festgehalten. (siehe Fair-Pachten des NABU).

Leitbild

Die Ergebnisse der Leitbild-Entwicklung werden in den Gemeindegremien beraten und mögliche Schlussfolgerungen daraus abgeleitet und umgesetzt.

Naherholung

Die Entwicklungsgruppe „Lebenswertes Linsengericht“ soll wiederbelebt werden. Zusammen mit Spessart Regional sollen ergänzende Konzepte zur Stärkung von Naherholung und Tourismus mit Übernachtungsmöglichkeiten in der Gemeinde entwickelt werden. Dazu sollte auch die Gastronomie stärker als bisher eingebunden werden.

Nahverkehr

Sobald die Ergebnisse des Nahmobilitätskonzepts für die Gemeinde Linsengericht vorliegen, werden mögliche Einzelmaßnahmen erörtert, deren Umsetzung geprüft und eine Prioritätenliste erstellt. Für prioritäre Maßnahmen werden Förderanträge gestellt und erforderliche Eigenanteile im Haushalt ab 2022 bereitgestellt und bei Genehmigung unverzüglich umgesetzt.

Für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes auf Linsengerichter Seite kann in Zusammenarbeit mit Spessart Regional eine Mobilitätsstation errichtet werden. Für den öffentlichen Nahverkehr soll ein Einheitstarif im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Der Bedarf für einen Ausbau des Busangebots zu Stoßzeiten z. B. durch einen 30 Minuten Takt der Linie 58 zwischen Bahnhof Gelnhausen und allen Ortsteilen soll geprüft werden, damit entsteht auch eine bessere Anbindung von Lützelhausen und Großenhausen.

Der barrierefreie Ausbau der verbleibenden Bushaltestellen wird vorangetrieben.

Radwege

Der Radwegeausbau in der Gemeinde wird gemäß Radwegekonzept des Main-Kinzig-Kreises auch außerhalb der Ortslage vorangetrieben. Innerorts werden Verbesserungen herbeigeführt. Es wird die Umsetzung von im Nahmobilitätskonzept benannten priorisierten Einzelmaßnahmen (z. B. Verbesserung von Alltagswegen und Kreuzungsstellen sowie die Anlage von Mehrzweckstreifen z.B. im Stadtweg) beantragt und umgesetzt. Für priorisierte Maßnahmen werden Förderanträge gestellt, Eigenanteile im Haushalt bereitgestellt und nach Genehmigung der Förderung unverzüglich umgesetzt.

Rathaus

Defizite im Brand-, Arbeits- und Datenschutz erfordern eine zeitnahe und den Anforderungen entsprechende Schaffung neuer Verwaltungsräumlichkeiten, die einer Nutzungsdauer bis zu 20 Jahren entspricht. Mögliche Alternativen (z.B. Anmietung bestehender Räumlichkeiten im

Areal Amtshof, Alte Schule, Feuerwehr, Errichtung durch Investor) sollen vor einer Beschlussfassung vom Fachplaner geprüft und deren Vor- und Nachteile sowie zu erwartende Kosten gegenübergestellt werden. Im Zusammenhang mit einem Neubau des Verwaltungskomplexes mit Bürgersaal und/oder evtl. Bauhof muss die Entwicklung des Areals entlang der Hauptstraße zwischen Rathaus und Bürgersaal unter Beteiligung von Bürger*innen, Vereinsvertreter*innen, des Ortsbeirats und der Fraktionen im Gemeindeparlament geklärt werden.

Die Dienstwagen werden bei Neuanschaffung nach Möglichkeit auf batterieelektrischen Antrieb umgestellt.

Senioren

Konzepte für altengerechte Wohnbauprojekte mit unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen sollen weiterverfolgt werden. Elemente der gemeindlichen Seniorenarbeit (Weihnachtsfeiern, Ausflüge) werden beibehalten, die Seniorenbeauftragte in ihrer Tätigkeit unterstützt. Die Anlage eines „Parks der Generationen“ z. B. am Skatepark in Altenhaßlau wird geprüft. Einkaufsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen (z.B. Bürgerbus, mobiler Einkaufsservice oder 1-2-3-Bus) werden unterstützt.

Sozialer Wohnungsbau/Bezahlbarer Wohnraum

Im Baugebiet „Am Stückweg“ im Ortsteil Altenhaßlau sollen zwei Mehrfamilienhäuser mit bis zu 18 Wohnungen im Rahmen eines genossenschaftlichen Wohnbaumodells (z.B. Wohnbau 60plus oder Wohnbaugenossenschaft des MKK) entstehen. Zu erschwinglichen Mietpreisen sollen dort unter anderem ebenfalls Wohnungen für das Kindergartenpersonal vorgehalten werden, aber auch neue Modelle (Senioren-WGs) des gemeinsamen Wohnens ermöglicht werden. Die Gemeinde verpflichtet sich, das dafür notwendige Gelände in Erbpacht bereitzustellen. Im Baugebiet am Festplatz Altenhaßlau besteht für Investoren die Möglichkeit, Wohnungen mit Sozialbindung zu errichten.

Stärkung der Ortskerne

Ortsbeiräte, Vertreter*innen von Vereinen sowie interessierte Bürger*innen sollen auf einer gemeinsamen Infoveranstaltung in Zusammenarbeit mit Spessart Regional über die Möglichkeiten zur Stärkung der Ortskerne insbesondere deren finanzielle Förderung unterrichtet werden. Die Ortsbeiräte entwickeln gemeinsam mit der Bevölkerung Konzepte für einzelne Projekte mit Umsetzungsperspektive-

Straßen

Die Sanierung der Gemeindestraßen wird abhängig von der Finanzierbarkeit gemäß der Priorisierung im Straßenzustandsbericht umgesetzt.

Vereine

Die Förderung der Vereine wird in bisherigem Umfang fortgeführt. Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen werden den Haushaltsmitteln entsprechend angepasst.

Wohnbaugebiete

Zusätzlich zu den bereits angelaufenen Projekten wie z.B. Stückweg, Vor der Au, Festplatz Altenhaßlau sowie Weisgrund Geislitz, liegt der Fokus der gemeindlichen Weiterentwicklung auf den Innenbereichen (z.B. Wohnbebauung in Lützelhausen). Für die begonnenen Projekte sollen ökologische Standards gelten (Verankerung in B-Plänen oder Kaufverträgen) wie z.B. Photovoltaik, Wasserauffangmaßnahmen (Zisternen) und der Verzicht auf übermäßige Versiegelung.

Linsengericht, den 23.08.2021

Hans Jürgen Wolfenstädter

Vorsitzender SPD-Ortsverein Linsengericht

Klaus Böttcher

Vorsitzender Ortsverein Linsengericht Bündnis 90/Die Grünen

Astrid Rost

Fraktionsvorsitzende SPD

Anja Keilwerth-Hartlich

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen